

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Dietrich Hyprath



11011 Berlin, 15.02.2011
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257
Telefax (030) 227-36027

Pet 3-16-05-053-033916

Beschlussempfehlung

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Sehr geehrter Herr Hyprath,

Begründung

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 27.01.2011 beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/4463), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Anlage: - 1 -

Pet 3-16-05-053-033916

Spanien

Abrüstung

Beschlussempfehlung

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition soll die Ächtung von Uranmunition erreicht werden.

Vor dem Hintergrund der Beteiligung deutscher Bundeswehrsoldaten an der Operation *Enduring Freedom* in Afghanistan, vor dem Hintergrund des Irakkrieges, aber auch des Balkankrieges der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts, stellt der Petent die negativen Folgen des Einsatzes von uranabgereicherter Munition in den Mittelpunkt seines Anliegens. Er sehe von den gesundheitsschädigenden Folgen dieser Munition sowohl die Soldaten als auch die Zivilbevölkerung betroffen. Unter Hinweis auf diverse Studien und auf Äußerungen von Politikern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, plädiere er für eine Ächtung dieser Waffen durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag.

Im Einzelnen fordert er,

- die Völkerrechtswidrigkeit der Verwendung von Uranmunition festzustellen, da diese undifferenziert wirke und besonders die Zivilbevölkerung schädige,
- die Untersuchungen zur Kenntnis zu nehmen, die die Gefährdung durch vagebündierende Aerosole mit radio-toxischer Wirkung mit der Methode der statistischen Signifikanz belegten,
- die Beteiligung der deutschen Bundeswehr an solchen Einsätzen zu beenden, bei denen Uranmunition verwendet werde, auch wenn es sich um eine Friedensmission handele,

noch Pet 3-16-05-053-033916

- Einsatz und Initiative von deutscher Seite für die kompromisslose Ächtung der Uranmunition auf allen Ebenen (EU, NATO, Vereinte Nationen),
- strafrechtliche Verfolgung derjenigen, die mit ihren Entscheidungen und Taten den Einsatz von Uranwaffen veranlasst haben oder selbst bewerkstelligt haben,
- Entschädigungsleistungen nach dem Verursacherprinzip an Staaten und Personen, auch die eigenen Soldaten, denen durch Uranwaffen gesundheitlicher Schaden zugefügt worden sei.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Es handelt sich bei diesem Anliegen um eine Sammelpetition, die von über hundert Unterzeichnern mitgetragen wird. Zudem haben zu dieser Petition den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitere Eingaben gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgelegten Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen drei Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes (AA) eingeholt, deren erste beide vom AA mit dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) abgestimmt wurden. Einbezogen wurde auch die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/8992 vom 25. April 2008) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. ‚Lagerung und Einsatz von Uranmunition und die Auswirkungen für die Bevölkerung‘ (Bundestagsdrucksache 16/8735 vom 7. April 2008).

Außerdem hat der Petitionsausschuss den Auswärtigen Ausschuss gemäß § 109 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten, da das Anliegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ‚Einsatzmoratorium und Ächtung von DU-Munition vorantreiben‘ (Bundestags-Drucksache 16/11439) vom 17. Dezember 2008 betraf, der dem Fachausschuss zur federführenden Beratung überwiesen worden ist. Damit wurde sicherge-

noch Pet 3-16-05-053-033916

stellt, dass die Petition in die Beratungen über diesen Antrag einbezogen wurde. Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 93. Sitzung am 1. Juli 2009 diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Uranmunition, auch DU-Munition genannt (*depleted uranium* = abgereichertes Uran), ist ein Hartkerngeschoss, das abgereichertes Uran in Legierung mit anderen Metallen (z. B. Titan oder Molybdän) enthält. Wegen der durch die besonders hohe Dichte des verwendeten Urans erreichten extremen Durchschlagskraft wird Uranmunition v. a. zur Bekämpfung von Panzern eingesetzt. Beim Aufprall des Urangeschosses wird das Metall pulverisiert und verbrennt, wobei Urandioxid und z. T. Spuren von Plutoniumoxid in Form von Aerosolen entstehen, Partikel, die hundertmal kleiner sind als ein Sandkorn. Uran und Plutonium sind Schwermetalle und als solche giftig, wobei Plutonium als der toxischste Stoff überhaupt gilt. Beide Metalle sind schwach radioaktiv. Die Partikel können eingeatmet werden oder in Wunden gelangen und dort ihre schädigende Wirkung entfalten. Sie lagern sich aber auch auf dem Boden ab und gelangen so in den Nahrungsmittelkreislauf. Soldaten, die Uranmunition benutzen, können geschützt werden (Atemschutz), die Zivilbevölkerung hingegen, die die Aerosole einatmet und auf und von dem kontaminierten Boden lebt, kann in der Regel nicht geschützt werden. Eine potenzielle Bedrohung stellen auch die in den Boden geschossenen Projektile dar, deren Metallmantel in fünf bis zehn Jahren korrodiert, und somit das Uran ins Grundwasser freigesetzt werden kann.

Der Einsatz von Uranmunition wird u. a. für die sowjetische Invasion in Afghanistan und für den Tschetschenienkrieg vermutet, ebenso für den indisch-pakistanischen Grenzkonflikt. Im Zweiten Golfkrieg 1991 wurde Uranmunition von den alliierten Streitkräften unter der Führung der USA verwendet, ebenso im Kosovokrieg 1999

noch Pet 3-16-05-053-033916

von der NATO. Nach Angaben des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) wurde DU-Munition auch in den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien (1991 bis 1995) und im Irakkrieg (2003) eingesetzt.

Im Humanitären Völkerrecht gibt es bisher keine Bestimmung, die generell den Einsatz von Munition mit angereichertem Uran verbietet. Die Verwendung der DU-Munition ist jedoch den allgemeinen Einschränkungen durch das Humanitäre Völkerrecht unterworfen, die für jeden konventionellen Waffeneinsatz gelten und insbesondere den Schutz der Zivilbevölkerung bezwecken.

Eine ganze Reihe von Organisationen und Institutionen, wie NATO, UNEP, die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA), die Europäische Kommission, aber auch Ärzte gegen den Atomkrieg (IPPNW) oder das Uranium Medical Research Center (Washington) sahen sich veranlasst, umfangreiche Untersuchungen zu Gesundheits- und Umwelteinflüssen durch DU-Munition durchzuführen. Über das tatsächliche Ausmaß der gesundheitlichen Bedrohung, die von der Verwendung von DU-Munition ausgeht, herrscht in den vorliegenden Untersuchungen und Studien Uneinigkeit. So wird z. B. von der Organisation IPPNW durch Untersuchungen im Irak die Uranmunition für den Anstieg von Krebserkrankungen, für Missbildungen und für Folgeschäden wie das Golfkriegssyndrom verantwortlich gemacht, während WHO und IAEA die Gefährdung als vorhanden, aber vernachlässigbar gering konstatieren. So hatte die IAEA Ende 2000 im Kosovo an elf Standorten, an denen DU-Munition verwendet worden war, über 300 Wasser-, Boden-, Pflanzen- und Milchproben genommen, mit dem Ergebnis, die Gefahr durch Verseuchung des Bodens als vernachlässigbar einzustufen (Bericht von 2001). Die UNEP hatte hingegen in Bosnien Untersuchungen acht bis neun Jahre nach dem Einsatz von DU-Munition durchgeführt und wies in dem im März 2003 veröffentlichten Bericht immer noch Partikel angereicherter Urans in Boden, Luft und Trinkwasser nach, was den Geschäftsführer der UNEP Klaus Töpfer veranlasste, eine mehrjährige Beobachtung durch regelmäßige Wasserproben und die Verwendung anderer Wasserquellen zu empfehlen. Langzeitstudien und weitergehende Untersuchungen hatte auch schon ein Bericht der britischen Royal Society

noch Pet 3-16-05-053-033916

über Gesundheitsschäden bei britischen Golfkriegsveteranen gefordert, was auch in den britischen so genannten Lloyd-Bericht zum Golfkriegssyndrom (2004) einging. In diesem Bericht wurde die Uranmunition als potenzieller Auslöser für das Golfkriegssyndrom deklariert, aber auch wiederum auf den Mangel an gesicherten Fakten hingewiesen.

Kritische Gegner der DU-Munition wie IPPNW bemängeln die Methodik und die angeblich mangelnde Unabhängigkeit der Studien, die die Gefährdung durch DU-Munition eher gering einstufen. Sie fordern die Durchführung neuer Auswertungen und Bewertungen.

Der Petitionsausschuss hält fest, dass in der Bundesrepublik Deutschland DU-Munition nicht produziert wird, sie wird zudem von der Bundeswehr nicht eingesetzt und es ist auch nicht erlaubt, mit dieser Munition auf den Truppenübungsplätzen umzugehen. Für deutsche Einsatzkontingente, speziell erstmalig für den Kosovo-Einsatz, wurde beginnend ab 1999 präventiv eine Ausbildung mit der Thematik ‚Schutzmaßnahmen vor möglichen Gefahren, die von Munition mit abgereichertem Uran ausgehen können‘ angewiesen. Außerdem ordnete die Bundeswehr in diesem Zusammenhang frühzeitig eine gesundheitliche Sonderüberwachung des deutschen Einsatzkontingentes in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) an. Die Ergebnisse der Untersuchung führten zu dem Schluss, dass die Einsatzorte so gut wie keine radiologischen Gesundheitsrisiken bargen und toxikologische Risiken nur unter außergewöhnlichen Umständen bestanden. Mit dem Ziel des Ausschlusses eines Restrisikos wird seit 2001 in der einsatzvorbereitenden Kontingentausbildung im Rahmen der Ausbildung ‚Mine Awareness‘ dieser Baustein als vorbeugende Maßnahme vermittelt. Im Zusammenhang mit dem Bundeswehreininsatz auf dem Balkan wurden zwei wissenschaftliche Studien im Auftrag des BMVg durchgeführt (1. Roth, Werner, Pretzke: Untersuchungen zur Uranausscheidung im Urin. Überprüfung von Schutzmaßnahmen beim Deutschen Heereskontingent KFOR. GSF-Bericht 3/01 vom Januar 2001. 2. Oeh, Roth, Gerstmann, u. a.: Untersuchungen zur Gesundheitsgefährdung durch Munition mit abgereichertem Uran. GSF-Be-

noch Pet 3-16-05-053-033916

richt 03/05 vom Juli 2005.). Im Ergebnis ergaben diese Studien keine signifikanten Auswirkungen von DU-Munition auf die menschliche Gesundheit und die Umgebung. In Hinblick auf die deutschen Einsatzkontingente ein erfreuliches Ergebnis, das aber nur einen winzigen Ausschnitt des ganzen Fragenkomplexes hinsichtlich der DU-Munition repräsentiert. Wichtigkeit des Schutzes von Kindern hervor (Partikular

Der Petitionsausschuss begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass die Bundesregierung in Erkenntnis von Umfang und Komplexität des Themas DU-Munition, die jüngsten Bestrebungen der Vereinten Nationen unterstützt hat. Dabei handelt es sich um die Resolution 62/30 („Effects of the use of armaments and ammunition containing depleted uranium“), die mit Zustimmung und Unterstützung der deutschen Bundesregierung im Dezember 2007 von der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) verabschiedet wurde. Darin wurde der Generalsekretär der VN gebeten, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und relevanten internationalen Organisationen zu den Auswirkungen von Munition mit abgereichertem Uran einzuholen und bis zum Herbst des Jahres 2008 der 63. Sitzung der Generalversammlung einen Bericht dazu vorzulegen. Am 24. Juli 2008 wurde dieser Bericht „Effects of the use of armaments and ammunition containing depleted uranium“ (A 63/170) vom Generalsekretär der VN in der 63. Generalversammlung der VN vorgelegt. Er enthielt 17 Einzelberichte, darunter diejenigen von IAEA und WHO und von verschiedenen Regierungen, u. a. derjenigen von Argentinien, Österreich, Belgien, Kanada, Finnland, Niederlande, Serbien, Spanien, Japan und Deutschland. Da viele Staaten keine Einzelberichte übersandt hatten, so Frankreich, Großbritannien, Italien, USA oder auch Russland, lässt sich derzeit daraus kein Gesamtresümee ziehen. Die vorliegenden Einzelberichte sind sehr unterschiedlichen Umfangs und Gehalts. Die ausführlichsten Berichte lieferten IAEA und WHO und – vor dem Hintergrund der eigenen umfassenden Erfahrungen mit DU-Munition – Bosnien und Herzegowina beziehungsweise Serbien. Während IAEA das sehr niedrige Risiko der Strahlenbelastung betont („the radiological risk was not significant and could be controlled“ – S. 22 des VN-Berichts), räumt WHO der toxischen Wirkung des abgereicherten Urans Bedeutung

noch Pet 3-16-05-053-033916

ein („Because depleted uranium is only weakly radioactive, chemical toxicity is the prevailing concern.“ – S. 23 des VN-Berichts). Beide internationale Organisationen betonen die Vordringlichkeit, nach Kampfhandlungen die mit DU-Munition belasteten Regionen/Böden durch Monitoring zu kontrollieren und gegebenenfalls zu säubern. WHO hebt zudem die Wichtigkeit des Schutzes von Kindern hervor („Particular emphasis should be placed on the protection of children.“ – S. 24 des VN-Berichts).

Der Petitionsausschuss konstatiert, dass auch auf europäischer Ebene hinsichtlich der DU-Munition Initiative zu verzeichnen ist. So hat das Europäische Parlament (EP) im Mai 2008 eine Entschließung zu diesem Thema verabschiedet: „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2008 zu den Waffen, die (abgereichertes) Uran enthalten, und ihren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt – Wege zu einem weltweiten Verbot des Einsatzes solcher Waffen“. In dieser Entschließung wird betont, dass in Anbetracht zahlreicher Zeugenaussagen über schädliche und tödliche Auswirkungen sowohl für militärisches Personal als auch für Zivilisten und auch in Anbetracht eines gestiegenen Verständnisses für die Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch DU-Munition, es an der Zeit sei, ein Moratorium für die Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran zu verhängen und mit verstärkten Bemühungen auf ein weltweites Veto hinzuwirken. Dieses Ziel wird vom EP formuliert, wohl wissend, dass die wissenschaftliche Forschung bisher keine schlüssigen Beweise für Schäden durch DU-Munition vorlegen konnte.

Das EP fordert mit dieser Entschließung

alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der NATO auf,

- ein Moratorium für die Verwendung mit Waffen mit abgereichertem Uran zu verhängen und mit erheblich verstärkten Bemühungen auf ein weltweites Verbot hinzuwirken sowie die Produktion und die Beschaffung solcher Waffen systematisch einzustellen;

die Mitgliedstaaten und den Rat auf,

noch Pet 3-16-05-053-033916

- eine Führungsrolle im Hinblick auf Aushandlungen eines internationalen Vertrags – durch die Vereinten Nationen oder eine „Koalition der Willigen“ – zu übernehmen, um ein Verbot der Entwicklung, Produktion, Lagerung, Überstellung, Erprobung und Verwendung von Uranwaffen sowie die Vernichtung oder die Rezyklierung existierender Bestände zu erreichen, falls eindeutige wissenschaftliche Beweise für Schäden durch solche Waffen erbracht werden.

Das EP beauftragt zudem seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der NATO und der Parlamentarischen Versammlung der NATO, den Vereinten Nationen und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Europäischen Organisation der Militärverbände, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und der Weltgesundheitsorganisation zu übermitteln.

Der Petitionsausschuss sieht es in Anbetracht der Initiativen der VN und des EP – hinsichtlich eines Moratoriums für die Verwendung von DU-Munition und eines eventuellen späteren Verbots dieser Waffen – für richtig an, dass der Deutsche Bundestag sich mit der EntschlieÙung des EP vom Mai 2008 in seinen einzelnen Punkten befasst. Der Petitionsausschuss empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Der von den Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.